



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Erdgasförderung nicht länger subventionieren: Befreiung von der Förderabgabe bei Erdgas beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W) dahingehend zu ändern, dass die aktuell in § 11 festgelegte Befreiung von der Förderabgabe für Erdgas und Erdölgas (Naturgas) baldmöglichst beendet wird.

Die Förderabgabe soll mindestens 15 Prozent des nach § 8 der genannten Verordnung festgestellten Marktwerts betragen.

Begründung:

Die Befreiung von Erdgasförderungen von der Förderabgabe ist ein historisches Relikt aus der Hochzeit des fossilen Zeitalters. Gerade Bayern, das sich das ehrgeizige Ziel gesetzt hat, bis 2040 klimaneutral zu sein und – wie auch der jüngste Klimabericht wieder feststellen musste – dabei sowohl die Zielerreichung für das Jahr 2030 als auch für das Jahr 2040 alles andere als gesichert ist, sollte auf diese indirekte Subvention von neuen fossilen Infrastrukturen verzichten. Einer der Bausteine, um die Entstehung neuer fossiler Infrastrukturen zu erschweren, ist es, die in der betreffenden Verordnung festgelegte Befreiung von der Förderabgabe für Erdgas zu beenden. Stattdessen sollte eine Förderabgabe eingeführt werden, die auch tatsächlich eine Lenkungswirkung entfaltet.